

und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/207

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.2)

54/207. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/180 vom 15. Dezember 1998, in der sie unter anderem beschloss, dass die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) im Juni 2001 während eines Zeitraums von drei Arbeitstagen abgehalten wird und dass die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung fungieren wird,

nach Behandlung des von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung erstellten Berichts über ihre Organisationstagung⁵³,

1. *billigt* die von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung gefassten Beschlüsse, insbesondere im Hinblick auf ihre Geschäftsordnung sowie die Termine, den Veranstaltungsort und die vorläufige Tagesordnung ihrer ersten Arbeitstagung⁵⁴;

2. *beschließt*, den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/208

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.2)

54/208. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/177 vom 16. Dezember 1996, in der sie sich die Istanbul-Erklärung über menschl-

iche Siedlungen⁵⁵ und die Habitat-Agenda⁵⁶ zu eigen gemacht hat, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) am 14. Juni 1996 in Istanbul verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/190 und 52/192 vom 18. Dezember 1997 über Folgemaßnahmen zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die künftige Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 53/242 vom 28. Juli 1999 betreffend Umwelt und menschliche Siedlungen,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre siebzehnte Tagung⁵⁷,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre siebzehnte Tagung⁵⁷;

2. *begrüßt* die Schritte, die der amtierende Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) unternommen hat, um die Kapazitäten des Zentrums, insbesondere auf normativem Gebiet, zu stärken und die Verbindungen zwischen den normativen und den operativen Tätigkeiten des Zentrums dahin gehend zu verbessern, dass es seine maßgebliche Rolle als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Habitat-Agenda⁵⁶ wirksam wahrnehmen kann;

3. *begrüßt außerdem* die Fortschritte, die der amtierende Exekutivdirektor bei der Neubelebung des Zentrums erzielt hat, und legt dem Exekutivdirektor nahe, alle Reformen der Verwaltung und des Finanzmanagements im Rahmen des laufenden Neubelebensprozesses dringend vollinhaltlich umzusetzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Personalausstattung nach der neuen Organisationsstruktur dringend abgeschlossen wird, im Einklang mit dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung und der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen, darunter insbesondere die Verbesserung der Stellung der Frauen im Sekretariat, und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, im Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen qualifiziertes Personal zu rekrutieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Einklang mit Resolution 53/242 dringend einen hauptamtlichen Exekutivdirektor für das Zentrum zu ernennen;

6. *nimmt Kenntnis* von der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und

⁵⁵ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁵⁶ Ebd., Anlage II.

⁵⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/54/8).*

⁵³ Siehe A/54/322.

⁵⁴ Ebd., Kap. V und VI.

Siedlungswesen (Habitat) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung ihrer eigenen programmatischen, budgetären und organisatorischen Identität, mit dem Ziel, ihre Tätigkeiten wirksamer zu gestalten;

7. *betont*, wie wichtig es ist, das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi als den einzigen Amtssitz der Vereinten Nationen in einem Entwicklungsland zu stärken;

8. *fordert alle Länder auf*, dafür zu sorgen, dass auf einer stabilen und berechenbaren Grundlage ausreichende Finanzmittel für die erfolgreiche Durchführung des Arbeitsprogramms für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 bereitgestellt werden, und wiederholt, dass die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen auf ihrer siebzehnten Tagung festgestellt hat, dass die Durchführung dieses Programms zusätzliche Mittel in erheblicher Höhe erfordern wird, und den Exekutivdirektor ersucht hat, mehr Mittel aus allen Quellen zu mobilisieren und die Zahl der Geber zu erhöhen;

9. *fordert den Generalsekretär auf*, dem Zentrum für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 die notwendigen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt entsprechend den derzeitigen Haushaltspraktiken und -verfahren bereitzustellen;

10. *begrüßt* den Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats, sich auf seinem Tagungsteil für Koordinierungsfragen im Jahr 2000 mit Fragen des Wohn- und Siedlungswesens zu befassen und die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda durch das System der Vereinten Nationen zu seinem sektoralen Thema zu erklären⁵⁸, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Bericht, der dem Rat in diesem Zusammenhang vorgelegt wird, ebenso wie die diesbezüglichen Empfehlungen des Rates der Generalversammlung zur Behandlung unter dem Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" vorgelegt werden;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/209

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.2)

54/209. Folgemaßnahmen zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Die Generalversammlung,

eingedenk ihrer Resolution 52/192 vom 18. Dezember 1997 über Folgemaßnahmen zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die künf-

⁵⁸ Siehe Beschluss 1999/281 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1999.

tige Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen sowie ihrer Resolution 53/180 vom 15. Dezember 1998 über die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda⁵⁹,

davon Kenntnis nehmend, dass das von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen auf ihrer siebzehnten Tagung gebilligte Arbeitsprogramm für den Zweijahreszeitraum 2000-2001⁶⁰ im Einklang mit Resolution 52/192 gemäß der Gliederung der Habitat-Agenda aufgebaut ist,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die beiden Unterprogramme des Arbeitsprogramms für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 den in der Habitat-Agenda festgelegten Zielen des angemessenen Wohnraums für alle und der Entwicklung zukunftsfähiger menschlicher Siedlungen in einer von zunehmender Verstädterung geprägten Welt entsprechen,

in der Erkenntnis, dass das allgemeine Ziel der neuen strategischen Vision für das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und ihre Schwerpunktlegerung auf zwei weltweite Kampagnen betreffend gesicherte Pacht- und Nutzungsregelungen beziehungsweise städtische Regierung und Verwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind,

in Bekräftigung der Rolle, die dem Zentrum als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Habitat-Agenda zukommt, und erneut erklärend, dass das Zentrum diese Rolle angemessen erfüllen muss, indem es das Netzwerk seiner Partner bei den Vereinten Nationen, den Regierungen und den nichtstaatlichen Organisationen aktiv mobilisiert und erweitert,

betonend, dass den örtlichen Behörden und den Partnern aus der Zivilgesellschaft strategische Unterstützung bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der Habitat-Agenda auf weltweiter, regionaler und lokaler Ebene gewährt werden muss,

1. *fordert* alle in Betracht kommenden Organisationen der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen *auf*, Initiativen zu ergreifen und ihre konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Habitat-Agenda⁵⁹ weiterzuführen;

2. *fordert* die in Betracht kommenden Organisationen der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen *außerdem auf*, soweit nicht bereits geschehen, konkrete Initiativen und Maßnahmen zur Vorbereitung der Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda aufzuzeigen;

3. *bittet* das System der Koordinatoren der Vereinten Nationen, die Umsetzung der Habitat-Agenda verstärkt zu unterstützen, unter anderem durch die Gewährung von Hilfe bei

⁵⁹ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁶⁰ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/54/8), Anhang I, Abschnitt A.2, Resolution 17/20.*